

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814
1813**

41 (22.5.1813)

Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt

für den

See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 41. Samstag den 22. May 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verfügungen des Direktorii des Dreisamkreises.

(Den Auswandernden sind die Manumissionscheine nicht eher zuzustellen, als bis sie Prästanda prästiret, oder wenigst dafür hinlängliche Sicherheit geleistet haben.)

R. D. Nr. 4274. Durch hohes Rescript des Großherzoglichen Ministerii der Finanzen Kassedepartement vom 30ten v. M. Nr. 2155. ist man in Kenntniß gesetzt worden, daß Kontributionsbeyträge, Manumissions- und Abzugsgebühren von außer Landes gezogenen Personen in Rechnungen nachgeführt werden, weil Ausgewanderten ihre Abzugscheine früher behändigt worden sind, als sie diese entrichtet hatten.

In Folge hoher Weisung werde daher den sämmtlichen Kämtern, Amtrevisoraten, wie auch Ortsvorgesetzten dieses Kreises nachdrucksamst anempfohlen, nicht nur die nöthigen Vorsichtsmaasregeln und erforderliche thätige Mitwirkung zum Einzug dieser und aller anderen herrschaftlichen Schuldigkeiten bey eigener Verantwortlichkeit eintreten zu lassen, sondern auch dafür zu sorgen, daß künftig keiner außer Land ziehenden Person der Manumissionschein eher zugestellt werde, als bis sie sich hinlänglich ausgewiesen hat, Prästanda prästiret, oder wenigstens hinlängliche Sicherheit dafür geleistet zu haben.

Freiburg den 14. May 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises,
von Roggenbach.

vdt. Gällmann.

(Die Repartirung der dem Dreisam-, Wiesen- und Donaukreise für die Monate März bis einschließig August 1812 aufgelegten Kriegskosten betreffend.)

R. D. Nr. 7294. An den mittelst Erlasses des Großherzoglichen Landeshoheits-Ministerialdepartement vom 25ten November v. J. Nr. 6149. dem Dreisam-, Wiesen- und Donaukreise für die Monate März bis einschließig August 1812 zur Repartirung und nachherigen Einsendung an den Main- und Tauberkreis aufgelegten Kriegskosten trifft es dem zwischen obigem drey Kreisen bestehenden Breisgauischen Steuerverband gemäß 20503 fl. 29 kr.

An diesem Gesamtbetrag sind bereits nach Inhalt der diesseitigen Verfügung vom 29. Dezember v. J. Nr. 18910. in dem Anzeigblatt Stück 1. vom laufenden Jahre auf die Breisgauischen Steuerpflichtigen des Dreisam-, Wiesen- und Donaukreises umgelegt worden 8154 fl. 8½ kr.

und das auf die nämliche Steuerpflichtige noch umzulegende Betreffniß besteht also noch in

12,349 fl. 20½ kr.

Da aber diesen Breisgauischen Steuerpflichtigen des Dreisam- Wiesen und Donaukreises jener Ueberschuß zu gut kommt, welcher durch die erleichterte Repartition der Kriegsteuer vom Jahre 1812 mit — 1000 fl. ausgefallen ist, denn jener Kriegsteuerbeitrag, welchen diese aus einem später entdeckten Irrthum für die Gemeinden Hohen- Thengen, Herbern und Lienheim des Amtsbezirkes Waldshut, und für die Vogtey Schluchsee des Amtsbezirks St. Blasien getragen, letztere aber an die hiesige Landeskasse nachzuzahlen von ihrem vorgelegten Direktorium des Wiesenkreises mit — 799 fl. 8½ kr. bereits angewiesen sind, so

nur noch unzuliegen 1799 fl. 8½ kr.
10.550 fl. 12¼ kr.

Hieran trifft es nach der von dem Kreisrevisorat vorgelegten Repartition

a) Die Steuerpflichtigen des Dreisamkreises	7567 fl. 57 kr.
b) Die Steuerpflichtigen des Wiesenkreises	2043 — 35 —
c) die Steuerpflichtigen des Donaukreises	950 — 17 —

Zusammen 10.561 fl. 49 kr.

In Vergleichung der oben ausgewiesenen Umlangsumme von 10.550 — 12¼ —

sind über das Betreffniß ausgefallen 11 fl. 36¼ kr.
welche seiner Zeit werden ausgewiesen werden.

Die altbadischen Gemeinden sind bereits mittelst dießseitiger schriftlicher Verfügung vom 20. März d. J. Nr. 4326. durch ihre vorgelegte Aemter angewiesen worden, ihre Betreffnisse an den dießfälligen Kriegskosten an die Obereinnehmer Emmendingen und resp. Oberverwaltung Freyburg zur weitem Beförderung an die Kriegskostenkasse des Main- und Tauberkreises abzuliefern; eben so werden nun auch die übrigen, im Breisgauischen Verband stehenden Steuerpflichtigen des Dreisamkreises angewiesen, ihre Beitragsbetreffnisse, sowohl von Gemeinden als Dominikalpartheien, welche ihnen durch Repartitionsauszüge von den Obereinnehmeren ihrer Bezirke werden bekannt gemacht werden.

Der Betrag der betreffenden Gemeinden und Dominikalpartheien wird rein, ohne Kostenabzug von den Gemeinden an die Obereinnehmeren, und von diesen an die Kriegskostenkasse nach Werthheim abgeliefert, und die den Obereinnehmeren zustehende Erbgebähr muß der Schuldigkeitssumme besonders beygelegt werden.

Die Obereinnehmeren erhalten die Repartitionsauszüge unmittelbar von dem Kreisexpeditorate, und dieselben haben sich den Einzug durch die Ortssteuersammler, und die Einwendung der Gelder an die Werthheimer Kriegskasse des Main- und Tauberkreises mit Thätigkeit angelegen seyn zu lassen.

Freyburg den 14. May 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
von Roggenbach.

vdt. Gilmann.

(Die durch die Landesfürstliche Verordnung im Regierungsblatt Nr. 25. v. J. verwilligten Zehendfreyheiten von Neubrüchen haben keine rückwirkende Kraft.)

N. D. Nr. 7309. Auf die Einem Großherzoglich Hochpreßlichen Finanzministerio Domainendepartement vorgelegte Frage: „ob die durch die Landesherrliche Verordnung im Regierungsblatt Nr. 25 vom verfloßnen Jahre verwilligten Zehendfreyheiten von Neubrüchen auch auf solche, welche schon vor 1 oder 2 Jahren geschehen sind, anwendbar, und darunter der in der Regel den Pfarren zustehende kleine Zehend gleichfalls begriffen sey?“ — hat das obgedachte Ministerium unterm 28ten April d. J. sub Nr. 2223 anher rescribiret, daß diese vorallegte Verordnung nach Maaßgab des bestehenden Landrechts keine rückwirkende Kraft habe.

Es werden demnach hieson sämmtliche Landes- und Grundherrliche Ämter, wie auch die Berechnungen dieses Kreises zu ihrem Wissen und Benehmen andurch in Kenntniß gesetzt.
Freiburg den 14. May 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamtkreises.
von Roggenbach.

vdt. Güllmann.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Billingen

zu Billingen an den Saifensieder Franz Joseph Limberger auf den 9ten Juny Früh 9 Uhr auf dem dasigen Rathshause.

Aus dem

Bezirksamt Schopfheim

(1) zu Reitbach an Hans Ferg Siegrist auf Montag den 14ten Juny d. J. Früh 9 Uhr vor dem Commissariat auf dem Rehegraben. Aus dem

Stadtramt Heidelberg

(1) zu Heidelberg an den dahier verstorbenen Gantmäßigen Müller Gottlieb Hochschild auf Dienstag den 29ten Juny Früh 9 Uhr vor hiesigem Amtsrevisorat.

Schuldenliquidation des Freyherrn Franz Friedrich Sigmund August von Böcklin zu Böcklinsau, Grundherrn zu Rust.

(1) Ueber das verschuldete Vermögen des im Monate Jänner d. J. dahier verstorbenen Freyherrn Franz Friedrich Sigmund August von Böcklin zu Böcklinsau, Grundherrn zu Rust, wurde von Großherzogl. Hochpreislichen Hofgerichte zu Rastatt mittelst hoher Verfügung vom 24ten April d. J. Nr. 1812. der Gantprozeß erkannt; weßwegen alle diejenige, welche an diese Verlassenschaftsmasse eine gültige Forderung zu machen haben, hiedurch öffentlich aufgefordert werden, solche unter Vorlegung der desfallsig gültigen Beweisurkunden in denen auf den 5ten, 6ten, 7ten

und 8ten July d. J. festgesetzten unerstrecklichen Terminen der hiezu ernannten Commission im Grundherrlichen Schlosse zu Rust unter dem Rechtsnachtheile vorzulegen und zu liquidiren, daß sie dann nachher hiemit nicht mehr angehört, sondern von dieser Verlassenschaftsmasse gänzlich ausgeschlossen werden.

Ettenheim den 14. May 1813.

Aus Spezial-Auftrag des Großherzoglichen Hofgerichts.

Sarton.

Schuldenliquidation des Georg Friedrich Binders zu Lörrach.

Ueber das Vermögen des Bürgers und Schuhmachermeisters Georg Friedrich Binders zu Lörrach, wurde unterm 13ten März d. J. die Eröffnung des Gantverfahrens erkannt und zu Liquidation der Schulden wird Tagfahrt auf Dienstag den 29ten Juny d. J. auf dem Rathhaus allda anberaumt.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den benannten Georg Fr. Binder etwas zu fordern haben, andurch vorgeladen, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte an bestimmtem Ort und Tag Vormittags um 7 Uhr vor der Theilungskommission zu erscheinen; wobei auch wegen Borgfreit oder Nachlassvertrags mit den Gläubigern Verhandlung gepflogen werden wird; weil das dem Gemeinschuldner eigenthümlich zustehende mütterliche Vermögen von 790 fl. 51½ kr. demselben erst nach dem Tod seines Vaters alt Christian Binders, in Nutznießung zufallen wird, und zur Befriedigung der Gläubiger verwendet werden kann, und die bey der Vermögensuntersuchung angegebene Schulden sich schon auf 575 fl. 4½ kr. belaufen.

Lörrach den 15. May 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deimling.

Schuldenliquidation des verstorbenen Friz Hagist zu Fischingen.

Wer etwas an die Verlassenschaft des verstorbenen Friz Hagist, Deutschordens- Bogts Sohns, von Fischingen, zu fordern hat, soll sich Montag den 14ten Juny d. J. Fröh 9 Uhr in dem Wirthshaus in Fischingen unter Mitbringung der Beweisurkunden zur Liquidation einfinden, widrigenfalls man nicht mehr gehört werden wird, Ausschluß vom Sanktverfahren zu erwarten ist.

Waldshut den 17. May 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deimling.

Schuldenliquidation des Wilhelm Dietrich zu Radolphyzell.

(1) Ueber das verschuldete Vermögen des herwärtigen Amtskontrollanten Wilh. Dietrich zu Radolphyzell ist der Konkurs erkannt. Dessen sämtliche Gläubiger werden daher anmit aufgefordert, den 3ten Juny l. J. ihre Forderungen entweder in Person, oder durch Gewalthaber vor dem Amtsrevisorat dahier gehörig richtig zu stellen, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen seyn sollen.

Radolphyzell den 15. May 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Walchner.

Schuldenliquidation des Gottlieb Fehle und seiner verstorbenen Ehefrau Anna

Thoma zu Oberwiesnegg.

(1) Ueber das verschuldete Vermögen des Gottlieb Fehle und seines verstorbenen Eheweibs Anna Thoma von Oberwiesnegg wird hiemit die Sankt erkannt, und zur Schuldenliquidation Donnerstag der 24. Juny d. J. bestimmt.

Es haben daher seine Gläubiger ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweisurkunden an gedachten Tage vor der Theilungskommission in dem Wirthshaus zu Tiefenhausen, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser anzukündigen, zu liquidiren und über Vorrecht zu verhandeln, als sie widrigenfalls von der gegenwärtigen Sanktmasse ausgeschlossen werden würden.

Waldshut den 8. May 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Föhrenbach.

Schuldenliquidation des Nikolaus Sutter zu Lienheim.

(1) Da Nikolaus Sutter von Lienheim sein Haus und Gütle verkauft, so sey zu wissen nöthig, wer an seinen etwas zu fordern habe, um den Kaufschilling gehörig verweisen zu können.

Seine Gläubiger werden daher aufgefordert, am 8ten k. M. Juny im Wirthshaus zu Lienheim zu erscheinen, um ihre Forderungen vor dem Theilungskommissariat zu liquidiren, widrigenfalls sie sich den aus ihrem Saumsal entspringenden Nachtheil selbst bezuzumessen hätten.

Waldshut den 9. May 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Föhrenbach.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Landesverweisung.

(1) Margaretha Barbara Bogner von Gaislingen an der Staig, im Königreich Württemberg, ist wegen Bagantenleben seit dem 16ten Februar 1813 in dem hiesigen Correktionshaus gefänglich verwahrt gewesen und heute nach erstandener 3monatlicher Strafzeit wieder entlassen, und der Großherzoglich Badischen Landen verwiesen worden.

Signalement.

Diese Person ist 48 Jahr alt, 5 Schuh groß, hat schwarzbraune Haare und Augbraunen, ein ovales Gesicht, braune Augen, mittelmäßige Nase und Mund, rundes Kinn, schmale Wangen mit etwas starken Backenknochen, und führet ihren jährigen Sohn bey sich, Namens Michel Martin Bets, Haupt.

Die bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem schwarz lattenen Wamms mit weißen Blümchen, zwitchernem Rock mit weiß und blauen Streifen, weißwollenen Schurz, rothem Halstuch, weißwollenen Strümpfen, Schuh mit Bändel.

Waldshut den 16. May 1813.

Großherzogl. Bad. Justiz- und Correktionshausverwaltung.

Schmidt.

Mundtoterklärung der Anton Wagner'schen Eheleute von Kiegel.

Die Anton Wagner'schen Eheleute von Kiegel sind von uns wegen Uebelhausens im ersten Grade mundtobt erklärt, und ihnen der Bürger Baptist Dietrich zum Aufsichtspfeger bestellt worden.

Welches wir hiemit zu Jedermanns Wissen und Warnung bekannt machen.

Endingen den 14. May 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Mundtoterklärung des Kesslers Bonifaz Grünwald von Zigenhausen und seiner Frau Maria Häußler.

(1) Die Bonifaz Grünwald'schen Eheleute werden hiemit im ersten Grad mundtobt erklärt, und unter Pflegschaft des Schusters Joseph Hanser dafelbst gesetzt, ohne dessen Einwilligung sie keine der im Satz 512 des Landrechts genannter Handlungen verbindlich eingehen können.

Dieses wird zur allgemeinen Warnung hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Stocach den 14. May 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Müller.

Aufhebung der Mundtoterklärung des Georg Desterlin des alten von Tutschfelden.

(1) Das Großherzogliche Direktorium des Ringkreises hat mittelst Beschluß vom 7ten April d. J. Nr. 4767 auf den vorgetragenen Besserungserfolg des mundtobten Georg Desterlin des alten von Tutschfelden zwar die Aufhebung der Mundtobtschaft gewährt, jedoch ist derselbe noch eine Zeit lang gerichtlicher Aufsicht unterworfen, um bey etwaigen Rückfall gesetzlicher Abndung unterzogen zu werden.

Welches andurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

Ettenheim den 18. May 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Donsbach.

Strafurtheilspublikation gegen den Refrakteur Leonhard Klein von Oberhausen.

(1) Leonhard Klein von Oberhausen, welcher als eingestellter Nachmann im Jahr 1809 desertirte, ist durch hohen Beschluß des Großherzogl. Dreysamkreisdirektoriums vom

7ten d. M. Nr. 6973 des Gemeindegürgerrechtes und seines Vermögens verlustig erklärt worden.

Welcher Strafausspruch nun öffentlich verkündet wird.

Kenzingen den 17. May 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Wegel.

Strafurtheilspublikation gegen den Deserteur Franz Weichner von Niederhausen.

(1) Durch hohen Beschluß des Großherzoglichen Dreysamkreisdirektoriums vom 7ten d. M. Nr. 6974 ist gegen Franz Weichner von Niederhausen wegen Desertion die Vermögenskonfiskation, mit Vorbehalt der weitern Strafe, im Falle der Betretung ausgesprochen worden, welches zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Kenzingen den 17. May 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Wegel.

Kaufanträge.

Haus- und Güter Verkauf.

(1) Dienstag den 1ten l. M. Juny wird das Vermögen des verstorbenen Schneiders und Tagelöhners Georg Walch zu Aufingen in dem dortigen Wirthshause dem öffentlichen Meistbot ausgesetzt werden.

Das Vermögen besteht in einem Haus, Scheuer und Stallung nebst Garten und einem Jauchert Ackerfeldes.

Die Kaufliebhaber werden hiezu mit demselben eingeladen, das Auswärtige sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Möhringen den 15. May 1813.

Fürstlich Fürstenbergisches Justizamt.
Hamburger.

Fahrriß-Versteigerung.

(1) Montag den 31ten dieses und die darauf folgende Tage werden in dem Grundherrlichen Schlosse zu Ruff nachbeschriebene zur Freyherlichkeit von Böcklin'schen Verlassenschaft gehörige Fahrrißstücke, als Kleider, Bettwerk, Getüch, Bücher, mathematische und musikalische Instrumenten, wovunter eine kleine Elektricitätsmaschine und ein noch ganz neu und guter Flügel, auch mehrere Geigen

begriffen sind, sodann Malereyen, Kupferstiche, Glaswerk, Zinn, Eisen, und hölzernes Küchengeräth, Schreinerwerk, etwas Faß- und Bandgeschir, und sonstig gemeiner Hausrath in oben bemerkter Ordnung öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden.
Ettlenheim den 15. May 1813.

Großherzogliches Amtsrevisorat,
als delegierte Cant. Commission.
Sarton.

Früchte-Verkauf.

Dienstags den 25ten dieses Vormittags gegen 8 Uhr wird auf dem herrschaftlichen Zehndspeicher in Mengen ein Quantum Weizen von 300 Sester und eben so viel Roggen, unter Voraussetzung eines annehmbaren Preises, gegen gleichbaldige Abfassung und baare Bezahlung unterm Weisgebote verkauft werden.

Freyburg den 18. May 1813.

Großherzogl. Bad. Oberverwaltung.

Mes.

Früchte-Verkauf.

(2) Die düsseltige Domänenverwaltung ist durch das hohe Kreisdirectorium angewiesen, von denen auf den Speichern zu Wasenweiler und Wipperfürsch liegenden Fruchtvorräthen einen beträchtlichen Theil gegen baare Bezahlung zu verkaufen.

Dieses wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß zu Wasenweiler der Dienstag und in Wipperfürsch der Donnerstag jeder Woche zu Kastentagen bestimmt worden seyen.

Wasenweiler den 1. May 1813.

Großherzogl. Domainenverwaltung Altbrensfach.

Dorn.

Wirtschafts-Verkauf.

(2) Am Dienstag den 1ten k. M. Juny Nachmittags um 2 Uhr wird mit dem Verkauf der Wirtschaft und Gütel des Joseph Kaltenbach in Gündelwangen ein neuerlicher Versuch gemacht werden, wozu die Kaufsüchtigen eingeladen werden.

Die Auswärtigen haben sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Bonnndorf den 11. May 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Widmann.

Stamm- und Brennholz-Versteigerung.

Dienstags den 1ten Juny l. J. werden aus dem Herrschaftswald in der Gemarkung bey Oberhausen 40 Stück zu Wagner- und Bauholz taugliche Eichen, nebst 8500 Stück guten Wellen Parthienweise in öffentlicher Steigerung verkauft werden.

Die Liebhaber haben sich am bestimmten Tag des Morgens 9 Uhr in dem Schlag ohnweit Oberhausen zur Vernehmung der Bedingungen einzufinden.

Kenzingen den 20. May 1813.

Großherzogliche Forstinspektion.
Hosp.

Haus- und Keller-Vermietung, Faßreise, und Laugenholz-Verkauf.

(2) Das 2stöckige von Eibeklersche Haus, dem Predigerthor gegenüber, mit der schönsten Aussicht in das Freye, bestehend in einem Saale, 13 Zimmern und Kabinetts, Küche und Speisekammer, großer Bühne mit einer Rauch- und Nebenlammer, geräumigen Einschlagkeller, ist sammt dem 2stöckigen großen Nebengebäude mit einer Wasch- und Backküche, kleinem Keller und Gärtlein, dann einem großen Hof mit 2 Gärtchen, laufendem Brunnen, einer bedeckten Einfahrt, die zur Wagenremise dienen kann, auf künftigen Sommer Johanni zu vermieten.

Mit diesem oder auch besonders kann der große gewölbte Keller unter dem Hause mit 380 Saum guter Weinfässer, wozu noch mehrere eingelegt werden können; dann ein kleinerer gewölbter Keller unter dem Nebengebäude mit 70 Saum Weinfässer sogleich oder auf Johanni gemietet werden.

Zu verkaufen sind 42 eiserne Faßreise, 172 alte Faßtraugen und 36 Bodenstücke.

Nähere Auskunft giebt Rechnungs Rath Mayer in der Wannersgasse Nr. 235.

Freyburg den 6. May 1813.

(Mit Beylagen.)